

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0201/2007

Auskunft erteilt:

Herr Pohlmann

Ruf:

492 40 13

E-Mail:

PohlmannM@stadt-muenster.de

Datum:

08.03.2007

Betrifft

Albert-Schweitzer-Schule, städt. Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen
hier: befristete Errichtung von 2 Fertigbauklassen

Beratungsfolge

02.05.2007 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

08.05.2007 Bezirksvertretung Münster-Mitte

15.05.2007 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Vorberatung

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Auf dem Grundstück der Albert-Schweitzer-Schule werden auf der Grünfläche östlich des Erweiterungsbaus - Erbbaurechtsgrundstück der Stadt Münster (Flurstück 358) - zum Schuljahresbeginn 2007/08 befristet für voraussichtlich zwei Jahre 2 Fertigbauklassen errichtet.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die o.g. Sachentscheidung Kosten i.H.v. insgesamt 158.000 € (145.000 € Baukosten, 13.000 € Beschaffungen) entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der o.g. Sachentscheidung wie folgt veranschlagt sind:

Produktgruppe Teilplan (Zeile)	Bezeichnung	Haush. Jahr	Betrag €	Bemerkung
Produktgruppe: 0112	Gebäudemanagement			
Teilergebnisplan: Zeile 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2007	103.000	
		2008	42.000	
		insgesamt	145.000	

Produktgruppe: 0301	Leistungen für Schulen			
Teilfinanzplan Maßn. Ziffer: 0500	Besch. für Förderschulen Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2007	13.000	

Begründung:

1. Allgemein

Der Schulträger ist verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen (§ 79 Schulgesetz NRW).

2. Problem

Das Schulgebäude der Albert-Schweitzer-Schule ist in den Jahren 1995/96 nach dem damals gültigen Raumprogramm zu einer einzügigen Förderschule ausgebaut worden. Inzwischen sind neue Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen erlassen worden. Darin sind die Raumprogramme von Förderschulen erheblich ausgeweitet worden, sodass das Gebäude der Albert-Schweitzer-Schule trotz der Erweiterung aus den Jahren 1995/96 nicht den heutigen Anforderungen entspricht.

Ein weiteres Problem ist in den vergangenen Jahren durch die weiter gestiegenen Schüler- und Klassenzahlen im Förderschulbereich entstanden. Deshalb wurde zunächst die Errichtung einer 5. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, diskutiert.

Inzwischen wurde jedoch einvernehmlich mit den vier bestehenden Förderschulen und der Schulaufsicht vereinbart, dass auf die Errichtung eines 5. Systems verzichtet werden soll. Die Schulen haben erklärt, dass die erwarteten Schülerzahlen auch künftig in den vorhandenen vier Schulen unterrichtet werden können. Voraussetzung ist aber zumindest die räumliche Ausstattung der bestehenden vier Förderschulen entsprechend den neuen Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen.

Dies ist auch Bestandteil der Schulentwicklungsplanung. Mit dem Beschluss zur Schulentwicklungsplanung 2007-2010 für die städt. weiterführenden Schulen (V/0104/2007/1) hat der Rat in seiner Sitzung am 21.02.2007 u.a. zur Kenntnis genommen, dass weiterhin der Bedarf zum Ausbau des Schulgebäudes der Albert-Schweitzer-Schule besteht. Die Verwaltung erarbeitet zz. in Abstimmung mit der Schule das Raumprogramm, um den Errichtungsbeschluss für den Sommer 2007 vorzubereiten.

Unabhängig davon muss kurzfristig eine Lösung gefunden werden, um die äußerst schwierige Raumsituation der Albert-Schweitzer-Schule etwas zu entspannen. Diese wird sich nämlich mit Beginn des nächsten Schuljahres 2007/08 dadurch verschärfen, dass die Schule dann verbindlich das Fach Englisch unterrichten muss. Die Albert-Schweitzer-Schule wird voraussichtlich ab Klasse 5 beginnen; allerdings handelt es sich nicht um ein zusätzliches Angebot für jeweils die ganze Klasse, sondern - nach Beschluss der Klassenkonferenz - klassenübergreifend für einzelne Schüler. D.h., dass hierfür je Gruppe ein zusätzlicher Unter-

richtsraum benötigt wird. Im derzeitigen Raumbestand der Albert-Schweitzer-Schule sind allerdings keine freien Kapazitäten mehr vorhanden.

3. Lösung

In der Begründung der v.g. Vorlage zur Schulentwicklungsplanung hat die Verwaltung bereits dargestellt, dass die Untersuchungen, welche Erweiterungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Grundstückssituation bestehen, auch das Aufstellen von Fertigbauklassen als Übergangslösung zur kurzfristigen Deckung des Raumbedarfs der Albert-Schweitzer-Schule mit einschließen.

Aus den o.g. Gründen sollen deshalb zur kurzfristigen Verbesserung der Raumprobleme der Albert-Schweitzer-Schule zum Schuljahr 2007/08 - befristet für voraussichtlich zwei Jahre - 2 Fertigbauklassen aufgestellt werden.

Die Stadt Münster hat an der vorgesehenen Grünfläche, die sich östlich des Erweiterungsbaus befindet, ein Erbbaurecht.

4. Finanzierung

Für die Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule um zwei Fertigbauklassen waren bislang noch keine Mittel im städt. Haushalt veranschlagt. Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2007 hat die Verwaltung dann entsprechende Veränderungsblätter vorgelegt. Mit dem Beschluss zum Haushalt 2007 hat der Rat somit auch der Finanzierung der Fertigbauklassen zugestimmt.

Aus vorliegenden Angeboten vorhergehender Verfahren ergibt sich, dass die Kosten für die Anmietung von Fertigbauklassen bei einem angenommenen Nutzungszeitraum von bis zu 4 Jahren unter den Kosten für den Kauf liegen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Fertigbauklassen anzumieten.

I.V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin